

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/013/2019	Datum: 29.01.2019	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Änderung/Ergänzung der Tagesordnung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.01.2019	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt:

„Eisenbahnkreuzungsmaßnahme Bahnübergang Friedrichsruh im Zuge der Bahnstrecke Hamburg- Berlin

Hier: Zinsanforderung, Ablehnung des Widerspruches“
auf Grund von Dringlichkeit zu ergänzen.

Der Tagesordnungspunkt wird als TOP _____ vor der Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Plan 2019 – TOP 14 beraten.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Sachverhalt:

Zu der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme Bahnübergang Friedrichsruh im Zuge der Bahnstrecke Hamburg- Berlin liegt mit Bescheid vom 04.09.2018 eine Zinsanforderung über 40.000 € vor.

Hiergegen wurde Widerspruch eingelegt. Dieser Widerspruch wurde mit Bescheid vom 18.01.2018, eingegangen am 28.01.2019, zurückgewiesen.

Gegen den Widerspruchsbescheid kann nunmehr bis zum 20.02.2019 Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht erhoben werden. Hierfür bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 22.01.2019, zu diesem Zeitpunkt lag der Widerspruchsbescheid noch nicht vor.

Die Gemeindevertretung kann gem. § 34, Abs.4, Satz 4 Gemeindeordnung die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern. Hierzu bedarf es eines Beschlusses der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und –vertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja / Nein

Deckung / Bemerkung:

Anlage/n: